



Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer LHO e.V.

1. ***Großbritannien: kostenlose Corona-Tests für Busfahrer***
2. ***Rumänien: negatives PCR-Testergebnis erforderlich***
3. ***Dänemark: negatives Corona-Testergebnis erforderlich***
4. ***Schweiz: Ausnahmen für Busverkehr bei Einreiseanmeldung***
5. ***Tschechien: drei Grenzbezirke isoliert***
6. ***Schweden: Einschränkung des Fernverkehrs***

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen die aktuelle Zusammenfassung des bdo zu den länderspezifischen Gesetzesänderungen. Alle Änderungen finden Sie auch weiterhin in unserer **Länderdatenbank/“Corona-Datenbank“** in Ihrem Mitgliederbereich auf unserer [LHO-Homepage](#). Sobald die Reisebeschränkungen wieder aufgehoben werden oder ein „Restart“ unserer Branche in Sicht ist, werden wieder wie gewohnt die üblichen Rundschreiben bei Gesetzesänderungen im Ausland versendet.

1. **Großbritannien**
 - **kostenlose COVID-19-Tests für Busfahrer**

- Standorte der Teststationen im Inland
- Angebot besonders geeignet für aus GB ausreisende Busfahrer, wenn im Einreisestaat beim Grenzübertritt ein Testergebnis mitgeführt werden muss

Weitere Informationen finden Sie u.a. unter:

- [Weitere Informationen](#) auf gov.uk
- [Standorte](#) für kostenlose Corona-Tests

2. Rumänien

- Ab **Februar 2021** Einreise aus EU-Mitgliedsstaaten, welche als Corona-Risikogebiete gelten, nur mit **negativem PCR-Test**
- Probeentnahme darf max. 72 Stunden vor Einreise erfolgen
- Bei Einreise ist [elektronische Einreisemeldung](#) Pflicht

Ausnahmen für den PCR-Test gelten u.a. für Personen, die:

- Vollständig bis mind. 10 Tage vor Einreise geimpft sind und mit entsprechendem Impfnachweis
- drei Monate vor der Einreise eine Corona-Infektion hatten und mit entsprechendem ärztlichem Nachweis
- **Fahrer für Personenbeförderung** sind (mehr als 9 Sitze, einschließlich Fahrersitz)
- **Fahrer für Personenbeförderung**, die beruflich aus dem Aufenthaltsland in ein anderes EU-Mitgliedsland oder aus einem EU-Mitgliedsland in ihr Aufenthaltsland reisen, ungeachtet davon, ob die Reise individuell oder auf eigene Rechnung erfolgt

Weitere Informationen finden Sie u.a. unter:

- [Auswärtiges Amt](#)

3. Dänemark

- Seit dem 7. bis **einschließlich 28. Februar 2021 negativer Corona-Test** (PCR-Test oder Antigentest) bei Einreise verpflichtend

- Test darf max. 24 Stunden alt sein
- Pflicht zur Durchführung eines COVID-19-Tests spätestens 24 Stunden nach Einreise
- Einreise von Personen ohne Wohnsitz in Dänemark nur mit Nachweis eines wichtigen Grundes

Weitere Informationen finden Sie u.a. unter:

- Wichtige Gründe, Ausnahme- und Sonderregelungen auf dänischem [Informationportal](#)
- Hotline für Fragen zum Thema Einreise nach Dänemark unter +45 7020 6044 (Mo-Mi 8-16 Uhr, Do 8-15 Uhr, Fr 8-14 Uhr)
- [Auswärtiges Amt](#)

4. Schweiz

- Digitale Einreiseanmeldung bei Einreise Pflicht seit 08. Februar 2021 (RS 2021-22)
- Ausnahmen für den **Busverkehr**:
 - Transit (Busfahrer und Passagiere)
 - beruflicher Aufenthalt von weniger als 24 Stunden (nur Busfahrer)

Weitere Informationen finden Sie u.a. unter:

- [digitale Einreiseanmeldung Schweiz](#)
- [Ausnahmen von der Einreiseanmeldung](#)

5. Tschechien

- **Drei Grenzbezirke ab Freitag, 12. Februar 2021** wegen hoher Infektionszahlen **abgeschottet**
- Ein- und Ausreise aus isolierten Gebieten untersagt
- Transit erlaubt
- Betroffene Bezirke:
 - **Cheb (Eger)** an der Grenze zu Bayern

- **Sokolov (Falkenau)** an der Grenze zu Bayern
- **Trutnov (Trautenau)** im Dreiländereck zu Polen und Sachsen

Weitere Informationen finden Sie u.a. unter:

- [FVW TravelTalk](#) vom 11. Februar 2021
- [Mdr Sachsen](#) vom 11. Februar 2021

6. Schweden

Pressekonferenz am 09. Februar 2021 in Stockholm, Sozialministerin Lena Hallengren:

- **Ab 14. Februar 2021** Begrenzung der Passagieranzahl im Fernverkehr
- Busse, die weiter als 150 km durch Schweden reisen, dürfen nur halb besetzt sein
- Regelung gilt nicht rückwirkend, d. h. bereits gebuchte Fahrten können mit höherer Belegung stattfinden
- Einschränkung gilt voraussichtlich bis Mai

Weitere Informationen finden Sie u.a. unter:

- [FVW TravelTalk](#)
- [Wallstreet-Online](#)

Mit freundlichen Grüßen

Volker Tuchan

Geschäftsführer

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V.



Marburger Str. 44
35390 Gießen
+49 641 932930
+49 641 9329333
info@lho-online.com
www.lho-online.com

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Dieser Newsletter wurde verschickt an die E-Mail-Adresse info@lho-online.com. Sollten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich [hier](#) abmelden.